



öffentlich

**Betreff:**  
Gebührenbefreiung für Fahrradständer

Erstellungsdatum 19.02.2008

Eingang 902:

**Einreicher:** Fraktion Die Andere

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.03.2008	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X
19.03.2008	Ausschuss für Finanzen		
17.04.2008	Ordnung, Umweltschutz und Landwirtschaft		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, dass für das Aufstellen von Fahrradständern im öffentlichen Raum keine Sondernutzungsgebühren mehr erhoben werden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, spätestens in der Sitzung im Juni 2008 eine Beschlussvorlage einzubringen, mit der die „Satzung über Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt Potsdam“ entsprechend geändert werden kann.

gez. Wendt  
Fraktionsvorsitzender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Wenn eine Geschäftsinhaberin in Potsdam vor ihrem Laden auf öffentlichem Grund einen Fahrradständer aufstellen will, muss sie dafür monatlich eine Gebühr von 2,50 € pro qm Grundfläche, mindestens aber 23 € bezahlen. Das schreibt die Satzung über „Sondernutzung an öffentlichen Straßen“ auf Seite 10 unter Tarifnummer 11 vor.

Es liegt im öffentlichen Interesse, dass im öffentlichen Raum mehr Fahrradständer zur Verfügung stehen. Daher sollte die Eigeninitiative zur Aufstellung nicht bürokratisch behindert werden.